

Kostenübernahmeerklärung für ein Konsil in Gynäko- oder Mammopathologie sowie Lungenpathologie im Institut für Pathologie im Medizin Campus Bodensee, Friedrichshafen

Name und Geburtstag der Patientin: _____

Adresse der Patientin: _____

Externe Journalnummer: _____

Fragestellung (s. auch Begleitbrief): _____

Die Kosten für die Zweitbegutachtung setzen sich zusammen aus einer Gebühr für die schriftliche gutachterliche Äußerung, für die wir die GOÄ Ziffer 85 ansetzen und aufgrund besonderer differentialdiagnostischer Schwierigkeit 3,5-fach steigern. Für die logistische Fallfassung im Sekretariat, Kosten für die Übersendung eines Konsilberichtes, sowie Portokosten für die Rücksendung des externen Schnitt- und Blockmaterials wird nach §10 GOÄ eine Gebühr von € 40,- berechnet. Sofern eigene Laboruntersuchungen (Anfertigung von HE Präparaten, histochemische und immunhistochemische Untersuchungen) notwendig werden, entweder aufgrund einer diagnostischen Notwendigkeit oder wegen unzureichender Schnitt- oder Färbequalität externer Präparate, so werden diese nach GOÄ 2,3- bis 3,5-fach in Rechnung gestellt. Werden zur Diagnosestellung molekularpathologische Untersuchungen erforderlich, so wird eine entsprechende Untersuchung erst nach Rücksprache mit dem Einsender / Kostenträger kostenpflichtig in die Wege geleitet. Gemäß §4 Nr.14 UStG fällt keine Umsatzsteuer an, da eine Heilbehandlung vorliegt.

Ich erkläre, die Kosten für die Zweitbegutachtung zu übernehmen:

- Patientin
- Krankenhaus (Chefarzt)

_____, den _____

Name, Vorname

Unterschrift